

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 79. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 30. November 2011 um 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Stellv. Vorsitzende

i.V. von Thomas Rother

i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt

i.V. von Heinz-Werner Jezewski

i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über rechtsextremistische Straftaten in Schleswig-Holstein	7
2. Bericht der Landesregierung zu den Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge im Finanzverwaltungsamt	16
Antrag des Abg. Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/3103	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1698	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein	22
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1267	
b) Petition L 141-17/1149 Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung	
Umdruck 17/3044 (intern)	
(wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten)	
5. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG)	23
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011 - Az: 1 BvF 4/11 - Umdruck 17/3109	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich	24
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/522	

- 7. Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung / Landesbeihilfeverordnung** **25**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1767](#)
- 8. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen** **26**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1374](#) (neu)
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes** **27**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/88](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1617](#) (neu)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes** **28**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1756](#)
- 11. Überprüfung der GMSH einleiten** **29**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1572](#)
- 12. a) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz** **30**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1807](#) (neu)
- b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1591](#) (neu)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1934](#)

- 13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung** **31**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)
- b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)
- c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)
- 14. Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein** **32**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1843](#)
- 15. Förderung von Frauen und Mädchen im Sport** **33**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1852](#)
- 16. Verschiedenes** **34**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, folgende Punkte auf ihre nächste Sitzung am 7. Dezember 2011 zu verschieben und diese für die Tagesordnung des Dezemberplenums anzumelden:

- Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zur Information der Öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1610](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung eines Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/171](#)
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - [Drucksache 17/215](#)
- Entwurf eines Gesetzes zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/1336](#)

Außerdem setzte der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels
Gesetzentwurf der SPD - [Drucksache 17/1956](#)
- Schnelle Kompensation von Standortschließungen in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - [Drucksache 17/1940](#)
- Von der Bundeswehrreform betroffene Beschäftigtenstandorte aktiv unterstützen
Antrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 17/1973](#)
- Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1974](#)
Änderungsantrag der Fraktion des SSW - [Drucksache 17/2013](#)
- Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance der Kommunen
Antrag der Fraktion DIE LINKE - [Drucksache 17/1978](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über rechtsextremistische Straftaten in Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdruck 17/3150](#)

M Schlie erklärt zu Beginn seines Berichtes, das Ministerium habe auch schon dem Parlamentarischen Kontrollgremium zum gleichen Thema berichtet. Er sei aber selbstverständlich gern bereit, der Bitte des Ausschusses nachzukommen, in öffentlicher Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zum Thema rechtsextremistische Straftaten in Schleswig-Holstein zu informieren. Dabei sei aber klar, dass nur solche Dinge öffentlich mitgeteilt werden könnten, die auch für die Öffentlichkeit bestimmt seien.

Im Folgenden führt er unter anderem aus, bezüglich der Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein ergebe sich kein anderes Bild als vor dem Bekanntwerden der Straftaten der als terroristisch zu bewertenden NSU. Diese Einschätzung werde durch die Erkenntnisse über die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts gestützt. 2010 habe es insgesamt 660 Delikte gegeben, davon 37 Gewalttaten. Bis zum 24. November 2011 hätten die Zahlen im aktuellen Jahr bei 445 Straftaten insgesamt, davon 23 Gewalttaten, gelegen. Die in Schleswig-Holstein bekannt gewordenen Gewalttaten seien in den letzten Jahren meist spontan verübte Körperverletzungsdelikte oder Sachbeschädigungen gewesen. Informationen des Verfassungsschutzes ließen ebenfalls keine offenkundig steigende Gewaltgeneigtheit erkennen. Risiken ergäben sich hauptsächlich aus einem in der aktionistischen Szene bestehenden Frustpotenzial wegen ausbleibender Erfolge. Das gelte sowohl für den aktionistischen Teil der „rechten“ Szene als auch für die in Schleswig-Holstein besonders damit verflochtene NPD. Eine Unsicherheit in der Analyse der Bedrohungslage bestehe allerdings dadurch, dass ursprüngliche Neonazis kaum noch in der hiesigen Szene anzutreffen seien. Ideologisch gefestigte Neonazis verzichteten seit Jahren offensichtlich nur aus taktischen Gründen weitestgehend auf Gewaltdelikte. Das Weltbild der meisten der zurzeit maßgeblichen Protagonisten ruhe aber nur noch auf Versatzstücken des historischen Nationalsozialismus und beschränke sich stattdessen gegenwartsbezogen auf Hass gegenüber politischen Gegnern, dem Staat und insbesondere Ausländern, vor allem aus dem islamischen Kulturraum.

M Schlie erklärt weiter, insofern sei das Risiko für rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten durchaus nicht niedriger als in früheren Jahren einzuschätzen. Anzeichen für eine mögliche Vorbereitung von Gewalttaten hätten sich in diesem Jahr in Schleswig-Holstein nur in den Bereichen Antifa und gegenüber politischen Entscheidungsträgern, die dem Rechtsextremismus besonders kritisch gegenüberstünden, ergeben. Er sehe für Schleswig-Holstein weiterhin in diesem Bereich die höchsten Risiken. Abgesehen von der allgemeinen sogenannten Überfremdungsangst sei in der hiesigen aktionistischen Szene „der planmäßige Angriff auf Ausländer“ - dies sein ein Zitat - bislang kein Thema gewesen. Weiterhin gebe es auch keine Erkenntnisse zu terroristischen Aktivitäten schleswig-holsteinischer Rechtsextremisten. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen habe es von diesen nur marginale Kontakte zur NSU gegeben, die - so betont M Schlie - nach den derzeitigen Erkenntnissen keine Relevanz in Bezug auf das laufende Ermittlungsverfahren zur Terrorgruppe hätten. Wie der Generalbundesanwalt, der das Ermittlungsverfahren an sich gezogen habe, schon zutreffend festgestellt habe, habe man es in diesem Verfahren mit einer sich ständig ändernden Erkenntnislage zu tun. Es sei daher durchaus wahrscheinlich, dass es aufgrund der umfangreichen Vernetzung der Szene bei überregionalen Demonstrationen auch Kontakte zwischen Rechtsextremisten aus Thüringen und Schleswig-Holstein gegeben habe und auch in Zukunft im Rahmen der Ermittlungen weitere Kontakte bekannt würden oder bekannt werden könnten. Die Möglichkeit derartiger Kontakte werde auch in Schleswig-Holstein weiterhin intensiv durch Landeskriminalamt und Verfassungsschutzbehörde geprüft.

In der anschließenden Aussprache stellt zunächst Abg. Dr. Dolgner fest, dass sich ein großer Teil des mündlichen Berichts des Innenministers auf den Verfassungsschutzbericht, [Drucksache 17/1494](#), beziehe. Er zitiert aus dem Verfassungsschutzbericht die Darstellung und die Einschätzung des Verfassungsschutzes zum „Autonomen Nationalismus“ und möchte wissen, ob das Ministerium und der Verfassungsschutz diese Einschätzung auch nach dem heutigen Erkenntnisstand immer noch als zutreffend ansähen. - M Schlie antwortet, diese Einschätzung bestehe nach wie vor. Sie beziehe sich allerdings nur auf Schleswig-Holstein. Auch der Verfassungsschutz sei nur für das Land Schleswig-Holstein zuständig. - AL Büddefeld, Leiter des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein, ergänzt, in erster Linie sei Gegenstand der Untersuchungen und Beratungen die Sicherheits- und Gefährdungslage in Schleswig-Holstein. Aber natürlich sei es angezeigt, wenn Erkenntnisse über die Bildung einer terroristischen Organisation in Deutschland vorlägen, auch die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein zu untersuchen. Dabei ständen die Fragen im Vordergrund, ob man in Schleswig-Holstein schon vorher hätte etwas erkennen müssen und ob vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse Einschätzungen revidiert werden müssten. Zurzeit lägen nur Erkenntnisse über punktuelle Bezüge vor, die sich aus dem allgemeinen Kontaktgeflecht der rechtsextremistischen Szene bundesweit ergäben. Diese seien jedoch nicht strafrechtlich relevant und auch nicht

relevant in Bezug auf terroristische Vereinigungen und deren Taten. Der Verfassungsschutz sehe aber natürlich den Bedarf und trage diesem auch Rechnung, vor dem Hintergrund dieser Notwendigkeiten jeweils die neuen Erkenntnisse zu überprüfen.

Abg. Amtsberg stellt fest, bisher gehe man davon aus, dass symptomatisch für die rechtsextremistische Szene auch in Schleswig-Holstein sei, dass die Gewalttaten und Sachbeschädigungen meist spontan passierten. Das bedeute, dass sich Polizei und Justiz darauf auch schlecht vorbereiten könnten. Sie möchte wissen, wie der Schutz der von den Straftaten Betroffenen dennoch verbessert werden könne. - M Schlie stellt zunächst noch einmal klar, dass immer nur der momentane Kenntnisstand abgebildet werden könne. Polizei und Verfassungsschutzbehörden in Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern seien natürlich intensiv darum bemüht, weitere Ermittlungsergebnisse zu erzielen. Sollten sich daraus noch weitergehende Erkenntnisse für Schleswig-Holstein ergeben, dann werde das Ministerium selbstverständlich unmittelbar das Parlament informieren. Richtig sei, dass viele Gewalttaten in diesem Bereich spontan passierten. Wenn es Hinweise darauf gebe, dass im Rahmen von Aktionen von Neonazis weitergehende Straftaten zu erwarten sein könnten, werde natürlich eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, und die Polizei ergreife dann auch die entsprechenden gebotenen Maßnahmen. Wie er schon im Landtag dargestellt habe, werde vorsorglich in Bezug auf Gruppierungen und Personen, die möglicherweise in Schleswig-Holstein besonders gefährdet seien, eine Gefährdungsanalyse durchgeführt - sowohl was Einrichtungen als auch was einzelne Personen angehe.

AL Büddefeld ergänzt, man habe das Feld, das unter den Begriff „rechte Straftaten“ falle, weiter geöffnet und in den Kreis, der beobachtet werde, mit einbezogen. Wichtig sei aber auch festzustellen, dass sich auch der Staatsschutz bei der Polizei als Dienststelle mit dieser speziellen Delinquenz beschäftige. Die Ermittlungsergebnisse des Generalbundesanwalts und der jetzt eingerichteten Kommission müssten dann zeigen, in welcher Form die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes und der Polizei auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Für Schleswig-Holstein könne er feststellen, dass die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörde mit dem LKA, der Abteilung Staatsschutz, ausgezeichnet funktioniere. Hier sehe er zurzeit keinen Optimierungsbedarf. Er weist darauf hin, dass viele der in den Medien dargestellten „Pannen“ sich bei näherer Betrachtung nicht als solche bezeichnen ließen. Vieles relativiere sich bei genauerem Hinsehen. Deshalb dürfe man die Konsequenzen in der Organisation oder im operativen Ansatz auch erst auf der Grundlage gesicherter Tatsachen ziehen.

Abg. Schippels begrüßt, dass sich der Ausschuss in öffentlicher Sitzung mit diesem Thema beschäftige und weist darauf hin, dass die jetzt gerade geführte Diskussion in eine falsche Richtung laufe, denn die Erkenntnisse über das sogenannte Trio aus Jena zeigten, dass dieses

keine spontanen Straftaten verübt habe. Er bittet um eine Konkretisierung der Aussage, dass es nur „marginale Kontakte“ der rechtsextremistischen Szene aus Schleswig-Holstein nach Thüringen gegeben habe. - M Schlie weist darauf hin, dass er oder auch der Verfassungsschutz aus Schleswig-Holstein nicht über bundesweite Erkenntnisse berichten könnten. Grundlage des Berichts könne nur die Erkenntnislage aus Schleswig-Holstein sein. Außerdem könne nur vor dem Hintergrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens, das der Generalbundesanwalt an sich gezogen habe, informiert werden. Zurzeit gebe es für Schleswig-Holstein nur die schon bekannten Ansatzpunkte und Erkenntnisse über die Kontakte zwischen Thüringen und Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund könne nicht von einer Netzwerkstruktur die Rede sein. Er schließe aber nicht aus, dass noch weitere Erkenntnisse dazu führen könnten, dass es auch in Schleswig-Holstein Neonazis gebe, die möglicherweise hier mit einzuordnen seien. Er betont, dass er in diesem Zusammenhang aber zurzeit keine anderen Erkenntnisse habe. Aufgrund der gemeinsamen Einschätzung des Parlamentes und der Regierung, wie mit Rechtsextremismus und Terrorismus umgegangen werden sollte, sei auch er der Auffassung, das so viel wie möglich transparent gemacht werden müsse, um den Erkenntnisprozess für die daraus zu ziehenden Maßnahmen auf den Weg bringen zu können. - AL Büddefeld informiert darüber, dass es Erkenntnisse dazu gebe, dass als rechtsextremistisch eingestufte Personen aus Schleswig-Holstein bei Musikveranstaltungen der öffentlichen Neonaziszene zugegen gewesen seien, bei denen auch Personen aus dem Umfeld des sogenannten Trios aus Jena zugegen gewesen sein sollen. Diese Kontakte habe er als „marginale Randkontakte“ verstanden und bezeichnet.

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, ob vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Fehleinordnung der Straftaten des sogenannten Trios aus Jena auch Konsequenzen in Schleswig-Holstein gezogen würden, also ob es Überlegungen im Polizeibereich gebe, die Bewertung von Straftaten, von Gewaltdelikten und der Einordnung als Staatsdelikt noch einmal zu überprüfen. Er fragt auch, ob es Überlegungen im Innenministerium gebe, die Bewertung von Straftaten in Zukunft anders aufzustellen, unterstützend beispielsweise den Staatsschutz einzuschalten, und ob es Hinweise gegenüber den Beamtinnen und Beamten vor Ort gebe, wie in Zukunft vielleicht Dinge anders zu bewerten und einzuordnen seien beziehungsweise vorsichtiger bei der Einordnung von Straftaten zu sein. - M Schlie erklärt, nach seinem Kenntnisstand sei auch in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein in diesem Bereich sehr präzise gearbeitet worden. Wenn es auch nur den kleinsten Anhaltspunkt dafür gegeben habe, dass eine politisch motivierte Straftat vorliege, sei sehr breit in alle Richtungen ermittelt worden. Natürlich könne er nicht ausschließen, dass dabei trotzdem in der einen oder auch anderen Richtung falsch ermittelt worden sei. Er sei sich aber sicher, dass in einem solchen Fall dies darauf zurückzuführen sei, dass es im Rahmen der gesamten Ermittlungsarbeit nicht möglich gewesen sei, einen entsprechenden Hintergrund festzustellen. Bezogen auf das, was es in Schleswig-

Holstein an Strukturen gebe, könne er nur sagen, dass gerade im Bereich „Rechts“ mit hoher Sensibilität gearbeitet werde. - Auch AL Büddefeld sieht keinen Anlass, in Schleswig-Holstein an dem bestehenden System etwas zu ändern. Das Problem in den jetzt bekannt gewordenen Fällen sei die Erkenntnissituation gewesen, nicht ein fehlerhaftes System der Einordnung der Erkenntnisse.

Auf eine Frage von Abg. Dr. von Abercron erklärt M Schlie, die Einführung einer einheitlichen Datei für Straftaten im rechtsextremistischen Bereich halte er nach wie vor für richtig und notwendig. Die Vorteile lägen dabei aus seiner Sicht darin, dass dann bundesweit nach einheitlichen Standards die Informationen in diesem Bereich schneller ausgetauscht und analysiert werden könnten. - Auch AL Büddefeld hält die Verbunddatei für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden für entscheidend. Bisher würden hier jedoch nur Fundstellen eingepflegt. Jetzt sei geplant, den Kreis der Personen, die in einer solchen Datei gespeichert werden könnten, zu erweitern und die Datei auch in anderen Bereichen zu modifizieren. Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Einrichtung einer gemeinsamen Behörde für diesen Bereich stellt er fest, Einigkeit bestehe darüber, dass das gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) für den Bereich Islamismus nicht eins zu eins auf den Bereich „Rechts“ übertragen werden könne. So gebe es für diese beiden Bereiche beispielsweise unterschiedliche Informationsquellen. Die Instrumentarien müssten deshalb entsprechend angepasst werden.

Abg. Spoorendonk spricht die latent vorhandene ausländerfeindliche Einstellung in der Bevölkerung an und fragt nach Präventionskonzepten, um dieser entgegenzuwirken. - M Schlie erklärt, im Bereich der Kommunen sei es ein ausgesprochen wichtiges Aufgabenspektrum, gegen die Ausländerfeindlichkeit in der Gesellschaft vorzugehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Tagung in Lübeck, die sich mit dem Problem beschäftigt habe. Wichtig sei, die Bürger zu unterstützen, die sich in diesem Bereich engagierten. Über die Arbeit der Kriminalpräventiven Räte seien inzwischen viele konkrete Maßnahmenkonzepte entwickelt worden, nach denen vor Ort auch vorgegangen werde. Im Übrigen sei auch der Verfassungsschutz, soweit es die Arbeitssituation zulasse, bereit, präventiv tätig zu werden.

Abg. Amtsberg bemerkt, aus ihrer Sicht habe die falsche Einordnung der Straftaten in dem jetzt in den Medien bekannt gewordenen Fällen nicht unbedingt mit fehlendem Erkenntnisgewinn zu tun. Schon der Name der Ermittlungsgruppe „Bosporus“ zeige, dass bereits nach kurzer Zeit nur noch in eine bestimmte Richtung ermittelt worden sei. Das hätte ihrer Ansicht nach anders laufen müssen. Damit müsse man sich auseinandersetzen. Wichtig sei für sie festzustellen, dass so etwas in Schleswig-Holstein für die Behörden ausgeschlossen werden könne. Auf die ebenfalls im Dringlichkeitsantrag während der Plenartagung formulierte Frage, ob

bei den Tötungsdelikten in Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden könne, dass es sich um rechtsextremistische Gewalttaten gehandelt habe, habe sie bisher noch keine Antwort bekommen. Hierzu zähle auch die Frage, wie der Brandanschlag in Lübeck in der Hafensstraße mit zehn Todesfällen eingeordnet werde. Wichtig sei nicht nur, wie die Polizei und die Verfassungsschutzbehörde damit umgingen, sondern wichtig sei auch, wie die Politik sich zu diesen Fragen verhalte. Aus ihrer Sicht sei deshalb auch die Einführung der sogenannten Extremismusklausel etwas, was diejenigen vor Ort, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten, massiv schwäche. Sie möchte wissen, ob aus Sicht der Landesregierung die Präventionsarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut werden müsse. - M Schlie führt unter anderem aus, das Phänomen „Rechts“ bewege sich meist hart an der Grenze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beziehungsweise überschreite diese, deshalb sei es wichtig, dass der Verfassungsschutz hier auch tätig werde, in aller Klarheit und Konsequenz, aber natürlich unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Deshalb halte er es auch für eine politisch fahrlässig zu glauben, man könne die V-Leute vollständig aus dem Bereich der NPD abziehen. Zum Brandanschlag in Lübeck lägen ihm keine näheren Erkenntnisse vor. Er sei aber gern bereit, das noch einmal zu recherchieren. Bei den zurückliegenden Straftaten in Schleswig-Holstein habe vor dem aktuellen Hintergrund noch einmal ein Abgleich stattgefunden. Diesen hätten alle Bundesländer vorgenommen. Dieser Prozess sei auch nicht einmalig, sondern werde wiederholt, wenn es weitere neue Erkenntnisse geben sollte. Zur Frage der Extremismusklausel sei aus seiner Sicht im Landtag alles Erforderliche gesagt worden.

Auf eine Frage von Abg. Eichstädt betont M Schlie noch einmal, er habe kein Interesse daran, dem Parlament irgendwelche Informationen vorzuenthalten. Das Ministerium habe dem Parlamentarischen Kontrollgremium zugesichert, sofort zu berichten, wenn neue Erkenntnisse vorlägen. Wenn es eine Notwendigkeit gebe, darüber hinaus das Parlament zu informieren, werde das Ministerium das tun. Zurzeit gebe es auch keine Informationen, die in nicht öffentlicher Sitzung dem Ausschuss über das hinaus, was er schon vorgetragen habe, mitgeteilt werden könnten. Denn in einem solchen Fall wäre dann auch schon die nächste Grenze überschritten, das heißt, es müsste dem Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet werden.

Abg. Eichstädt spricht noch einmal den Bereich der Präventionsmaßnahmen und seinen möglichen Ausbau - auch mit Unterstützung finanzieller Mittel des Bundes - an. - M Schlie verweist auf seine vorhergehenden Ausführungen zu diesem Thema und darauf, dass dieser Bereich auch in die Zuständigkeit anderer Häuser falle. Im Bereich des Innenministeriums gehöre für ihn das Problem Rechtsextremismus und Prävention auch zum Arbeitsspektrum einer Jugend-Taskforce.

Abg. Kalinka möchte wissen, warum die Sicherheitssysteme bei der Verfolgung der Straftaten des sogenannten Trios von Jena versagt hätten. - M Schlie erklärt, zurzeit werde noch geprüft, warum die bestehenden Systeme in diesem Fall nicht angeschlagen hätten. Dazu gebe es unterschiedliche Ermittlungsgruppen in Thüringen, auf Bundesebene und so weiter. Die Verbunddatei könne aus seiner Sicht für die Zukunft ein Mittel sein, hier zur Verbesserungen zu kommen.

Er bestätigt auf eine weitere Frage von Abg. Kalinka, dass es zurzeit keinerlei Erkenntnisse darüber gebe, ob es Kontakte und wenn ja welche Kontakte das „Trio“ während seines Aufenthalts auf Fehmarn zu anderen Personen aus Schleswig-Holstein gehabt habe.

Zur Frage des Abzugs der V-Leute aus der Partei im Zusammenhang mit dem diskutierten NPD-Verbot verweist er auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Er erklärt, er könne keine Sachmitteilung darüber geben, wie hoch die Anzahl der V-Leute im Vergleich zur damaligen Situation inzwischen bundesweit sei. Auch die Situation in Schleswig-Holstein könne er dem Ausschuss nicht mitteilen. Darüber werde im Parlamentarischen Kontrollgremium gesprochen.

Abg. Schippels stellt fest, dass sein Informationsbedürfnis zu den Verbindungen zwischen der Szene in Schleswig-Holstein und der in Thüringen noch keinesfalls befriedigt worden sei. Es sei bekannt, dass beispielsweise Herr Borchert mehrfach in Thüringen aufgetreten sei, auch die überregionale Bedeutung des Club 88 in Neumünster und seine Rolle für die Szene sei bekannt. Deshalb sei er bestürzt, dass dies alles vom Ministerium heute nicht zu hören gewesen sei. Auch die Einschätzung der „rechten Szene“ durch das Ministerium und den Verfassungsschutz sehe er bestürzt. In Schleswig-Holstein habe man es bekanntermaßen mit Leuten zu tun, die Wohnprojekte und Buchläden überfielen oder auch Tänzer angriffen. Dies alles werde ihm zu sehr verharmlost.

Abg. Schippels möchte wissen, wie viele illegale Waffen es bei Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein gebe. Außerdem fragt er, wie viele Straftaten von V-Leuten in Schleswig-Holstein begangen worden seien, ob man sich aufgrund von solchen Straftaten von jemandem getrennt habe und Strafverfahren gegen diese Personen eingeleitet worden seien. - M Schlie verweist zum einen auf die Beratungen im Parlamentarischen Kontrollgremium, an denen auch ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE teilnehme. Im Übrigen seien diese Fragen auch Teil der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/2032](#). Die Landesregierung werde die Fragen so weit wie möglich beantworten. Er stellt noch einmal klar, dass er nicht gesagt habe, dass die V-Leute in Schleswig-Holstein erfolgreich gewesen seien, sondern dass es ohne den Einsatz der V-Leute seiner Einschätzung nach weniger Erkenntnisse geben

würde. Für ihn sei der Einsatz der V-Leute schon dann ein Erfolg, wenn man dadurch die Chance habe, das Gefährdungspotenzial gegenüber bestimmten Personen durch die durch die V-Leute erlangten Informationen gegen Null laufen zu lassen. Die Vorstellung, dass man einen Rechtsextremisten, einen Angehörigen der „rechten Szene“ oder auch einen Angehörigen einer anderen Extremistengruppe 24 Stunden, rund um die Uhr, beobachten könne, zeuge von einem falschen Verständnis der Aufgaben und der Möglichkeiten des Verfassungsschutzes und auch der rechtlichen Möglichkeiten.

AL Büddefeld weist ergänzend darauf hin, dass mit seiner eben von Abg. Schippels zitierten Aussage, dass es im Einzelfall bei den V-Leuten zu Straftaten gekommen sei, folgender Vorfall gemeint sei. Es sei zu strafrechtlicher Relevanz dadurch gekommen, dass eine Person aus dem Prüfkreis Teilnehmer an einem Konzert gewesen sei, das hier in Schleswig-Holstein aufgelöst worden sei. Da nicht bekannt sei, was diese Person dort genau gemacht habe, könne er dazu keine weitere Bewertung abgeben.

M Schlie weist im Zusammenhang mit dem angesprochenen Besuch von Personen aus der rechtsextremistischen Szene von Konzerten in Schleswig-Holstein darauf hin, dass es lediglich Erkenntnisse darüber gebe, dass es räumliche und zeitliche Zusammenhänge gegeben habe, dass sich Personen zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufgehalten hätten. Es lägen jedoch keine Erkenntnisse dazu vor, was dort genau passiert sei. Deshalb ließen sich diese Kontakte auch nicht weiter bewerten. Die Bundesanwaltschaft arbeite daran, hierzu die näheren Umstände aufzuklären.

Abg. Fürter fragt, ob sich die Auffassung der Landesregierung und ihre Positionierung hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten vor dem aktuellen Hintergrund verändert habe. - M Schlie betont, er wolle ein NPD-Verbot, wenn sicher sei, dass dieses auch rechtssicher durchstehen werde. Das sei eine fachliche und juristische Einschätzung und unterliege keiner politischen Entscheidung. Es sei eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene dazu eingerichtet worden, an der auch alle Bundesländer beteiligt seien, die die fachlichen und juristischen Hintergründe aufarbeite.

Im Hinblick auf die jährlich stattfindende Demonstration, den sogenannten Naziaufmarsch, in Lübeck und die Positionierung der Landesregierung zum Polizeieinsatz vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion - eine weitere Frage von Abg. Fürter - erklärt M Schlie, es gebe keine Einschätzung oder Positionierung der Landesregierung zu dem Polizeieinsatz in Lübeck, das sei eine reine Lageeinschätzung der Polizei vor Ort.

Abg. Midyatli findet es unbefriedigend, dass auf fast alle Fragen aus dem Ausschuss geantwortet werde, dazu gebe es keine Erkenntnisse oder das könne nicht beantwortet werden. Dies sei umso bedauerlicher, da es eine Verunsicherung in der Bevölkerung gebe. Vor dem Hintergrund, dass Vieles nicht beantwortet werden könne, finde sie den Optimismus des Ministeriums in diesem Zusammenhang erstaunlich.

Sie spricht außerdem die presseöffentliche Vorstellung des Aktionsplans Integration in der letzten Woche durch den Integrationsminister an und berichtet, dass auf die Frage, warum der Bereich Alltagsextremismus nicht mit aufgenommen sei, dort geantwortet worden sei, das sei aus Sicht des Innenministeriums nicht für erforderlich gehalten worden. Es handele sich um eine Querschnittsaufgabe, und es sei aus dem Haus nicht für nötig befunden worden, ihn als gesonderten Bereich noch einmal mit aufzunehmen. - M Schlie erklärt, es sei ihm im Moment nicht ganz klar, um welche Frage es da präzise gegangen sei. Er werde das mit dem Kollegen noch einmal versuchen aufzuklären. Das Innenministerium sehe auf jeden Fall eine klare Notwendigkeit, Präventionsarbeit durchzuführen. Er könne das ungute Gefühl, das jetzt mehrere Abgeordnete hier im Ausschuss auch geäußert hätten, zwar nachempfinden, trotzdem könne er dem Ausschuss nichts erzählen, was dem Ministerium nicht bekannt sei. Dadurch solle jedoch in keiner Weise etwas verharmlost werden. Der vorliegende Fall der Straftaten dieses „Trios“ in Deutschland sei aus seiner Sicht von so immenser Bedeutung, dass er schnellstmöglich vollständig aufgeklärt werden müsse. Die Tatsache, dass er im Moment nichts Konkretes dazu mitteilen könne, lasse nicht die Schlussfolgerung zu, das Ministerium wolle etwas verharmlosen oder herunterreden.

Abg. Amtsberg fragt nach der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere Dänemark. - AL Büddefeld antwortet, im Verkehr mit dem Ausland sei grundsätzlich das Bundesamt für Verfassungsschutz für die internationale Zusammenarbeit zuständig. Aber gerade für Bundesländer, die Außengrenzen hätten, so wie Schleswig-Holstein, gebe es auch eine Art kleinen Grenzverkehr und eine erprobte Zusammenarbeit der einzelnen Verfassungsschutzbehörden mit dem Nachbarland. Das beziehe sich schwerpunktmäßig auf das operative Geschäft. Strategische Analysen würden staatenübergreifend durch das Bundesamt vorgenommen.

Abg. Amtsberg möchte wissen, ob das Innenministerium es als Unterstützung empfinden würde, wenn der Bereich Beratung, Prävention und Ausstiegsprogramme im Bereich des Rechtsextremismus vorangetrieben werden würde. - M Schlie bejaht dies. Es sei notwendig, noch einmal insgesamt zu schauen, auch aufgrund der aktuellen Erkenntnislage, wie diese präventive Arbeit noch besser strukturiert werden könne. Dies müsse sowohl im strategischen als auch im administrativen Bereich durchgeführt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge im Finanzverwaltungsamt

Antrag des Abg. Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/3103](#)

AL Scholze verweist zu Beginn seines Berichtes darauf, dass es sich nicht um einen offiziellen Bericht der Landesregierung handle, da zuvor keine Beratung im Kabinett stattgefunden habe. Er berichte lediglich aus dem Finanzministerium über den vorliegenden Sachverhalt.

Im vergangenen Jahr habe es insgesamt 249.000 Beihilfeanträge im Finanzverwaltungsamt gegeben. In diesem Jahr seien 295.000 bearbeitet worden. Die Durchlaufzeiten dieser Beihilfeanträge hätten bis einschließlich Juni 2011 bei etwa 13 Kalendertagen gelegen. Diese Durchlaufzeiten hätten sich ab Juni kontinuierlich gesteigert, sodass sie Ende Oktober des Jahres bei fast fünf Wochen gelegen hätten. Falsch seien die Presseberichterstattungen oder auch Meldungen von Gewerkschaften gewesen, dass sie bei sogar acht Wochen gelegen hätten. Dies habe zu einer Vielzahl von Beschwerden geführt. Auch der Petitionsausschuss habe sich auf der Grundlage von mehreren Beschwerden mit dem Problem befasst, ebenso wie die Behörde selbst, das Finanzverwaltungsamt und auch das Finanzministerium. Ende Oktober habe es einen Stand von 19.500 noch nicht bearbeiteten Anträgen gegeben.

Hauptursache für die seit Juni eingetretene Verzögerung der Bearbeitung sei der gestiegene Arbeitsaufwand durch das Inkrafttreten des Arzneimittelneuordnungsorganisationsgesetzes zum 1. Januar diesen Jahres. Durch dieses Gesetz sei ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden. Das Finanzministerium und das Finanzverwaltungsamt hätten jetzt Maßnahmen ergriffen, um die unerledigten Antragszahlen zu reduzieren, so seien unter anderem befristet die Samstagarbeit eingeführt, die Überstundenregelungen im Finanzverwaltungsamt flexibilisiert und auch die Teilzeitarbeit so weit wie möglich erhöht worden. Ebenso sei der Arbeitsprozess in der Beihilfesachbearbeitung organisatorisch durchleuchtet und neu organisiert worden. Teilweise seien Arbeitsschritte auf zentrale Dienste verlagert worden, um bei den Beihilfesachbearbeitern die fachliche Arbeit erleichtern zu können. Zusätzlich sei ebenfalls eine sogenannte Telefonhotline eingeführt worden, bei der die Beihilfeberechtigten Auskünfte zum Sachstand der Bearbeitung ihrer Anträge erhalten könnten. Außerdem sei auch zusätzliches Personal eingestellt worden. Mittelfristig werde es zu einer weiteren Erleichterung dadurch kommen, dass eine elektronische Beihilfesachbearbeitung eingeführt werde.

AL Scholze berichtet weiter, dass die genannten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine gewisse Wirkung entfaltet hätten. Der Anstieg der unbearbeiteten Fälle habe gebremst werden können, obwohl es gerade im November eine erhebliche zusätzliche Antragsflut gegeben habe. Der Aufwuchs, den es bis zum Oktober gegeben habe, sei bereits reduziert worden, er liege jetzt bei 18.000 Anträgen. Die Bearbeitungszeiten lägen jetzt im Durchschnitt bei vier Wochen. Zum 28. November 2011 habe man eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich 25 Tagen erreicht.

Festzustellen sei also, dass es eine angespannte Situation gebe, man sei aber dabei, dieser mit Maßnahmen entsprechend entgegenzuwirken. Ziel sei es, dass die Beihilfesachbearbeitung sich Richtung drei Wochen bewege und die maximale Bearbeitungszeit bei vier Wochen liege. AL Scholze weist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Flexibilität bei der Beihilfesachbearbeitung hin, da das Aufkommen der eingehenden Anträge monatlich zum Teil sehr unterschiedlich sei. Es werde weiter die Möglichkeit eröffnet, Beihilfeanträge mit größerem Antragsvolumen auszusondern, um diese vorzeitig und schneller zu bearbeiten, sodass die Beihilfeberechtigten sehr schnell zu ihrer Erstattung kommen könnten. Dies alles habe dazu geführt, dass die Beschwerden in der letzten Zeit zurückgegangen seien. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es im Prinzip keine neuen Beschwerden. Abschließend weist er darauf hin, dass noch eine höhere Welle zu bearbeitender Anträge angesichts der Situation, dass Ende des Jahres sehr viele Ärztinnen und Ärzte ihre Abrechnungen vornähmen, Ende des Jahres zu erwarten sei. Es sei zu befürchten, dass es deshalb im Januar 2012 zu einem Anstieg der Eingänge kommen werde. Trotzdem hoffe man, dass auch im Januar die vierwöchige Bearbeitungszeit nicht überschritten werden müsse.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Fürter unter anderem wissen, ob es Ziel sei, wieder eine Bearbeitungszeit von 13 Kalendertagen zu erreichen. - AL Scholze antwortet, Ziel sei es, möglichst innerhalb von drei Wochen die Anträge abzuarbeiten. In der Vergangenheit habe es aber auch, insbesondere im Jahr 2011, schon kürzere Bearbeitungszeiten gegeben.

Zur telefonischen Erreichbarkeit - ebenfalls eine Frage von Abg. Fürter - führt AL Scholze aus, die Hotline solle die Beihilfesachbearbeitung entlasten, die Beihilfeberechtigten hätten aber weiterhin die Möglichkeit, ihren Beihilfesachbearbeiter telefonisch zu erreichen. Mit dem Jahreswechsel werde auch ein Informationsschreiben des Finanzverwaltungsamtes an die Beschäftigten herausgegeben, in dem auf die telefonische Erreichbarkeit noch einmal ausdrücklich hingewiesen werde.

Auf die Frage von Abg. Fürter, ob man sich auf den zusätzlichen bürokratischen Aufwand durch das neue Gesetz nicht im Vorwege besser hätte einstellen können, antwortet AL Scholze, es sei erst Ende letzten Jahres bekannt geworden, dass dieses Gesetz kommen werde. Man sei froh gewesen, dass man überhaupt in der Lage gewesen sei, rechtzeitig zum Inkrafttretensdatum auch die neuen Vorgaben einzupflegen. Konkret müsse aufgrund des Gesetzes von dem Sachbearbeiter nicht mehr nur der zu zahlende Betrag für das Medikament in das System eingegeben werden, sondern zusätzlich eine mehrziffrige Nummer, die auf dem Rezept angegeben sei, die Kosten des Medikaments und eine Nummer, die die Apotheke identifiziere, ebenfalls eine mehrziffrige Zahl. Sobald das E-Beihilfverfahren eingeführt sei, werde das Verfahren hier auch vereinfacht.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Eichstädt führt AL Scholze aus, angesichts der derzeitigen Situation arbeite man gemeinsam mit dem Finanzverwaltungsamt an der weiteren Optimierung des Prozesses. Die Verwaltungsprozesse der Beihilfesachbearbeitung seien bereits umgestellt worden. Die Ersterfassung sei von der Beihilfesachbearbeitung auf eine zentrale Stelle verlagert worden. Diese erfasse den Namen und die Personalnummer und auch, ob es sich um einen größeren Antrag, das heißt, einen Antrag mit von der Summe her hohen Aufwendungen handle. Sollte das der Fall sein, werde dieser in der Bearbeitung vorgezogen. Dies sei nach der Umstrukturierung mit dem neuen Verfahren organisatorisch auch möglich. Auf eine „Antragsdelle“ aufgrund des eingeführten Selbstbehalts Anfang eines Jahres habe man auch schon in diesem Jahr vergeblich gewartet, deshalb rechne er auch nicht damit, dass dies Anfang nächsten Jahres anders sein werde. Insgesamt verspreche man sich durch die Einführung des E-Beihilfverfahrens eine weitere personelle Entlastung. Bei der Einführung dieses Modells arbeite man mit Hamburg zusammen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1698](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2658, 17/2825, 17/2891, 17/2896, 17/2957, 17/2959, 17/2960, 17/2971, 17/2979, 17/3134](#)

Abg. Dr. von Abercron macht deutlich, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf unterstütze, da er aus ihrer Sicht einige Verbesserungen gegenüber den derzeitigen Gesetzen enthalte.

Abg. Spoorendonk verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Umdruck 17/2658](#), und hebt besonders den Änderungsvorschlag zu § 35 des Landesdatenschutzgesetzes hervor, mit dem die Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten zugelassen werde.

Abg. Schippels schließt sich dem Änderungsvorschlag der Fraktion des SSW an.

Auf Nachfrage von Abg. Schippels erklärt LD Dr. Weichert, das ULD unterstütze den Vorschlag des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zur Änderung des § 20 Landesdatenschutzgesetz in seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 17/2003](#).

Abg. Dr. von Abercron erklärt, dem Änderungsvorschlag des SSW zu § 35 Landesdatenschutzgesetz, Wahl und Amtszeit der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz, werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Fürter bekundet die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW. Er kritisiert das Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf, in dem sich der Ausschuss sachlich mit dem Gesetz überhaupt nicht auseinandergesetzt habe und anscheinend von den Regierungsfractionen auch keine Anregungen aus dem Anhörungsverfahren aufgegriffen werden sollten.

LD Dr. Weichert bestätigt auf Frage von Abg. Fürter, dass es Berührungspunkte zwischen dem Gesetzentwurf und der Diskussion über Facebook gebe. Insbesondere die Frage der Ver-

antwortlichkeit sei ungeklärt. Hierzu gebe es gerade auch eine verwaltungsgerichtliche Klärung. Trotzdem sei die Diskussion über Facebook vollständig vom Landesdatenschutzgesetz zu trennen. - Auf Nachfrage von Abg. Fürter im Zusammenhang mit § 44 des Gesetzentwurfs (Ordnungswidrigkeiten) erklärt LD Dr. Weichert, dieses sei eine rein prozedurale Möglichkeit. Das ULD würde die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten natürlich gern konzentriert haben.

Abg. Eichstädt erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf in weiten Teilen. Trotzdem gebe es noch ein paar Kritikpunkte, unter anderem die immer noch fehlende Einführung der Wiederwählbarkeit des Landesdatenschutzbeauftragten, die vom SSW in seinem Änderungsantrag aufgegriffen werde. Er weist darauf hin, dass die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene fehlende Wiederwählbarkeit ein Einzelfall im Zusammenhang mit der Betrachtung der Regelungen für die anderen Landesbeauftragten darstelle. Hierzu fehle von den Regierungsfractionen jede Begründung. Sie sei für ihn auch nicht nachvollziehbar, da als zusätzliche Hürde in dem Gesetzentwurf für die Wahl eines Beauftragten sowieso eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen werde. - Abg. Dr. von Abercron erklärt, aus Sicht der Fraktion der CDU sei gerade der Datenschutz und der ganze Bereich der EDV so dynamisch angelegt, dass man sich die Chance erhalten müsse und wolle, dort auch immer wieder mit neuen Ideen hineinzukommen. Völlig außer Frage stehe aber, dass man für die Position des Datenschutzbeauftragten im Moment eine bewährte Kraft habe. - Abg. Spoorendonk hält diese Begründung für etwas dürftig.

Abg. Eichstädt spricht weiter den Änderungsvorschlag des ULD, [Umdruck 17/2896](#), und den dem widersprechenden Vorschlag aus der Stellungnahme von Dataport, [Umdruck 17/2979](#), zur verpflichtenden Einführung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten an. Er erklärt, die SPD-Fraktion werde den Vorschlag der verpflichtenden Einführung nicht unterstützen, da sie das Problem der Konnexität zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu lösen wisse. Die vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten in seiner Stellungnahme, [Umdruck 17/2903](#), aufgeworfenen Kritikpunkte seien aus Sicht der SPD-Fraktion an anderer Stelle zufriedenstellend geregelt, deshalb bedürfe es hier ebenfalls keiner Änderung.

Die SPD-Fraktion beantrage jedoch, den § 43 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz dahin gehend zu ändern, dass das ULD für alle Dienstleistungen, die es erbringe, entsprechende Gebühren erheben könne. - Dieser Vorschlag wird von LD Dr. Weichert unterstützt. - RL Liedtke, Innenministerium, weist darauf hin, dass die Landesregierung dem Anliegen des ULD, Gebühren erheben zu dürfen, in § 43 Abs. 4 des Gesetzentwurfs schon Rechnung getragen habe. Dadurch könne das ULD auch für die Aufgaben, die es nach Absatz 2 der Norm wahrnehme, Gebühren erheben, ebenso für die sogenannte Vorabkontrolle bei öffentlichen Stellen, die

keinen eigenen Datenschutzbeauftragten hätten. Er sehe deshalb keine Notwendigkeit für eine Ergänzung. In Absatz 4 der Norm werde nicht nur auf den Absatz 2 Bezug genommen, sondern auch auf § 9 Abs. 1 des Gesetzes. Damit seien beide Fälle erfasst, und in beiden Fällen könne das ULD zukünftig Entgelte erheben. - LD Dr. Weichert erklärt, er nehme dies erst einmal so zur Kenntnis und werde das noch einmal prüfen.

Abg. Fürter bedauert, dass sich jetzt abzeichne, dass es nicht zu einer Änderung des § 35 des Landesdatenschutzgesetzes dahin gehend kommen werde, dass die Wiederwahl des Landesdatenschutzbeauftragten möglich werde. Er weist darauf hin, dass für eine Gesetzesänderung nur eine einfache Mehrheit erforderlich sei, dennoch habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Interesse daran, dass diese Frage zu einem Spielball der politischen Auseinandersetzung gemacht werde. Er appelliert deshalb an die Koalitionsfraktionen, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken.

RL Liedtke weist abschließend auf einen redaktionellen Fehler in dem Gesetzentwurf unter Artikel 2 hin. Der Änderungsbefehl müsse folgende Fassung erhalten:

„In § 21 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Veröffentlichung im Internet ist zulässig.“

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag des SSW, [Umdruck 17/2658](#), mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen abgelehnt.

Der mündlich von Abg. Eichstädt in der Sitzung vorgetragene Änderungsantrag zu § 43 Abs. 2 LDatschG wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes, [Drucksache 17/1698](#), mit der von der Landesregierung vorgetragenen redaktionellen Änderung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1267](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2084](#), [17/2310](#), [17/2350](#), [17/2351](#), [17/2363](#), [17/2365](#),
[17/2369](#), [17/2370](#), [17/2371](#), [17/2373](#), [17/2374](#), [17/2375](#),
[17/2376](#), [17/2393](#), [17/2397](#), [17/2399](#), [17/2409](#), [17/2449](#),
[17/2451](#), [17/2492](#), [17/2575](#), [17/2649](#), [17/2650](#), [17/2692](#),
[17/2743](#), [17/3044](#)

AL Scholze weist auf den Änderungsvorschlag der Landesregierung aufgrund des Zeitablaufs, [Umdruck 17/2492](#), hin und erklärt, es würden weitere Änderungen erforderlich, wenn der Gesetzentwurf - wie jetzt vom beteiligten Finanzausschuss vorgeschlagen - erst zum 1. März 2012 in Kraft treten sollte.

Der Ausschuss kommt überein, vor dem Hintergrund der erforderlichen redaktionellen Änderungen seine Beratungen zunächst auf seine nächste Sitzung zu vertagen und bittet das Finanzministerium, ihm schriftlich den weiteren Anpassungsbedarf für das Gesetz mitzuteilen sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3186](#), Stellung zu nehmen. Er nimmt in Aussicht, seine Beratungen rechtzeitig zur Dezember-Tagung des Landtages abzuschließen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, unterbricht die öffentliche Sitzung um 17:33 Uhr zur Beratung der Petition L 141-17/1149, Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung, [Umdruck 17/3044](#) (intern).

**b) Petition L 141-17/1149
Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung**

[Umdruck 17/3044](#) (intern)

Der Tagesordnungspunkt 4 b) ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG)

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011 - Az: 1 BvF 4/11 -

[Umdruck 17/3109](#)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die öffentliche Sitzung wieder um 17:37 Uhr.

Abg. Kalinka schlägt vor, den üblichen Gepflogenheiten zu folgen und in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Fürter erklärt, aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte es in dem Verfahren eine Stellungnahme des Landtages mit dem Tenor geben, dass der Verfassungsbeschwerde grundsätzlich stattgegeben werden sollte.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunkstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG), [Umdruck 17/3109](#), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/522](#)

(überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/921, 17/922, 17/923, 17/928, 17/930, 17/1038, 17/1070, 17/1125, 17/1127, 17/1132, 17/1133, 17/1137, 17/1138, 17/1141, 17/1145, 17/1146, 17/1147, 17/1156, 17/1279, 17/1524, 17/1878, 17/1880, 17/2974](#)

Abg. Spoorendonk bedauert es sehr, dass sich abzeichne, dass der Gesetzentwurf der Fraktion des SSW abgelehnt werde, vor allem, da von Vertretern der nationalen Minderheiten und den Fachleuten, die sich mit dem Problem der Regionalsprache Niederdeutsch beschäftigten, die Einführung eines entsprechenden Berichtswesens für die Kommunen als erforderlich angesehen werde.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Europaausschuss empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich, [Drucksache 17/522](#), in der vom Antragsteller geänderten Fassung, [Umdruck 17/2974](#), abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung /
Landesbeihilfeverordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1767](#)

(überwiesen am 16. September 2011 an den **Sozialausschuss**, den Finanzausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/3045](#)

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung, [Drucksache 17/1767](#), schließt sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Votum der anderen beteiligten Ausschüsse an, dem Landtag einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Antragsteller zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1374](#) (neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2506, 17/2643](#)

Abg. Schippels und Abg. Damerow verweisen auf die auf Bundesebene eingerichtete Bund-Länder-Kommission zu diesem Thema und schlagen vor dem Hintergrund vor, die Ausschussberatungen bis zur Vorlage der Ergebnisse der Kommission zurückzustellen, beziehungsweise den Fortgang der Beratungen im Bildungsausschuss abzuwarten.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/88](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2009 an den **Bildungsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1617](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2593](#), [17/2634](#), [17/2635](#), [17/2641](#), [17/2642](#) (neu),
[17/2644](#), [17/2645](#), [17/2669](#), [17/2682](#), [17/2710](#), [17/2712](#),
[17/2716](#), [17/2717](#), [17/2719](#), [17/2728](#), [17/2735](#), [17/2737](#),
[17/2739](#), [17/2740](#), [17/2741](#), [17/2742](#), [17/2747](#), [17/2748](#),
[17/2749](#), [17/2752](#), [17/2753](#), [17/2754](#), [17/2758](#), [17/2759](#),
[17/2760](#), [17/2761](#), [17/2762](#), [17/2779](#), [17/2791](#) (neu),
[17/2823](#), [17/2824](#), [17/2834](#), [17/2836](#), [17/2850](#), [17/2852](#),
[17/2889](#), [17/2890](#), [17/2907](#), [17/2908](#), [17/2961](#), [17/2963](#),
[17/3006](#)

Vor dem Hintergrund des kurzfristig vorgelegten umfangreichen Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen schlägt Abg. Kalinka vor, die abschließende Beratung dem Bildungsausschuss zu überlassen und auf die Abgabe einer Stellungnahme des Innen- und Rechtsausschusses zu verzichten. - Abg. Fürter spricht sich gegen diesen Verfahrensvorschlag aus.

Der Vorschlag, auf die Abgabe einer Stellungnahme im Innen- und Rechtsausschuss zu verzichten wird von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW unterstützt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Vorschlag ab. Die Fraktion DIE LINKE enthält sich.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1756](#)

(überwiesen am 16. September 2011)

Abg. Kalinka wirft die Frage auf, ob die in § 18 Landespressegesetz genannte Bezeichnung „Hörfunk, Fernsehen und Mediendienste“ mit den in den §§ 9 a und 55 Medienstaatsvertrag genannten Begriffen „Rundfunkveranstalter und Anbieter von Telemedien“ identisch seien.

Der Ausschuss bittet zur Klärung dieser Frage die Landesregierung um eine kurze schriftliche Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung und vertagt seine weiteren Beratungen bis zur Klärung dieser Detailfrage. Er nimmt in Aussicht, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages durchzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1572](#)

(überwiesen am 26. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2668, 17/2720, 17/2729, 17/2736, 17/2912, 17/2937, 17/2938](#)

Die Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Überprüfung der GMSH einleiten, [Drucksache 17/1572](#), verschiebt der Ausschuss auf Anfang des nächsten Jahres.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1807](#) (neu)

(überwiesen am 14. September 2011)

b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1591](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1934](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/2690](#)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss beschlossen hat, eine mündliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen und diskutieren über die Durchführung einer zusätzlichen schriftlichen Anhörung. Sie kommen überein, eine schriftliche Anhörung - eingegrenzt auf innen- und rechtspolitische Fragen - durchzuführen. Die Anzuhörenden und die Fragen sollen der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 9. Dezember 2011 mitgeteilt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1979](#)

**b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder
Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1894](#)

(überwiesen am 18. November 2011)

**c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames
Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1893](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1993](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und an den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Beratungen zu den Vorlagen stellt der Ausschuss bis zur Vorlage des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ zurück.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1843](#)

(überwiesen am 17. November 2011 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürter kündigt an, dass er noch Fragen an die Landesregierung habe. - Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, diese schriftlich einzureichen und dann in einer der nächsten Sitzungen unter Beteiligung eines Vertreters des Innenministeriums zu klären.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Förderung von Frauen und Mädchen im Sport

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1852](#)

(überwiesen am 18. November 2011 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Förderung von Frauen und Mädchen im Sport, [Drucksache 17/1852](#), beschließt der Ausschuss, Anfang des nächsten Jahres Vertreter des Landessportverbandes einzuladen, die über die Aktivitäten in diesem Bereich berichten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss legt fest, seine mündliche Anhörung zu den Vorlagen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalverfassungsrechts am 11. Januar 2012 schon um 14 Uhr zu beginnen.

Er spricht außerdem die Bitte an das Innenministerium aus, ihm in seiner nächsten Sitzung über den Polizeieinsatz am Rande des letzten Castor-Transportes zu berichten.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Astrid Damerow
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin